

## Hygienekonzept für Gottesdienste in St.Nikolaus

- 1) Eine namentliche Anmeldung im Pfarrbüro für jeden Gottesdienst ist zwingend erforderlich. Durch Ordner wird gewährleistet, dass jeder Gottesdienstbesucher angemeldet ist und seine Kontaktdaten vorliegen.
- 2) Die Anzahl der Gottesdienstbesucher wird auf 60 Personen aus maximal 32 Haushalten begrenzt.
- 3) Im besten Fall stehen folgende Plätze zur Verfügung: 15 Doppelplätze, 16 Einzelplätze, 2 Familienbänke a 5 Personen, 1 Familienbank a 4 Personen. Eine freie Platzwahl gibt es nicht. Jede zweite Bankreihe muss frei bleiben. Die Ordner weisen die mit Klebepunkten markierten Plätze zu. Ein Sitzplatzplan liegt vor.
- 4) Vor dem Betreten der Kirche müssen die Besucher ihre Hände mit dem bereitgestellten Mittel ihre Hände desinfizieren.
- 5) Die Kirche wird durch den Eingang rechts betreten und durch den Seiteneingang bei der Orgel verlassen. Auch hier gilt das Mindestabstandsgebot von 1,5m.
- 6) Der Abstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,50 m betragen. Daher dürfen die Gottesdienstbesucher nur auf den gekennzeichneten Plätzen sitzen bzw. dort stehen. Knien ist nicht gestattet, da dann der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- 7) Während des gesamten Gottesdienstes, sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Die Kommunion wird am Platz verteilt. Die Maske darf zum Kommunizieren nur kurz abgenommen werden, nachdem der Priester sich entfernt hat.
- 8) Das Singen ist verboten.
- 9) Auf dem Kirchenvorplatz gelten die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Maske)
- 10) Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
- 11) Pro Gottesdienst sind 2-5 Ordner anwesend.
- 12) Die Ordner sorgen für das Einhalten der Regeln, für Belüftung der Kirche vor, während und nach dem Gottesdienst, sowie für die Desinfektion von Türklinken und Bestuhlung.